

Nummer: 7 - 080
Datum: Dez.2010
Bearbeiter/in: UBN
Verantwortlich: ZEITIG BAU
Arbeitsbereich: Transport
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Be-/Entladen

BETRIEBSANWEISUNG

Ladungssicherung Fahrzeuge

Betrieb:

**ZEITIG BAU
GMBH**



Diese Betriebsanweisung gilt für das Beladen von Fahrzeugen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Durch falsches Beladen besteht die Gefahr, dass sich die Last verschiebt oder verrutscht und dadurch Unfälle auslöst. Das Verschieben oder Verrutschen der Last kann durch Beschleunigungs- oder Verzögerungsvorgänge, Kurvenfahrten oder unebene Strecken ausgelöst werden.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Es dürfen nur Personen mit der Beladung von Fahrzeugen beauftragt werden, die mit den entsprechenden Ladungssicherungsmaßnahmen vertraut sind.
- Der Verloader muss das Transportgut beförderungssicher und verkehrssicher laden und verstauen.
- Für die Lastverteilung auf dem Fahrzeug und die Einhaltung der zulässigen Achslasten sowie des zulässigen Gesamtgewichts ist der Fahrer verantwortlich.
- Es dürfen nur für das Transportgut geeignete Fahrzeuge beladen werden.
- Das Fahrzeug muss auf offensichtliche Mängel untersucht werden.
- Der Schwerpunkt des Ladegutes ist möglichst niedrig zu halten.
- Die Lademaße müssen eingehalten werden. Überstehende Ladung muss deutlich kenntlich gemacht werden.
- Die Ladung muss fachgerecht gesichert werden. Hierzu sind geeignete Hilfsmittel (Anti-Rutschmatten, Zurrgurte, Kanthölzer usw.) zu nutzen.
- Die Ladung muss so verstaut werden, dass sie nicht in Bewegung geraten kann.
- Die Frachtpapiere werden erst ausgehändigt, wenn die Ladung ordnungsgemäß gesichert ist.

Verhalten bei Störungen

- Gelockerte Zurrgurte sind sofort nachzuspannen. Defekte Verladehilfsmittel müssen ersetzt werden.
- Fahrzeuge, die nicht vorschriftsmäßig beladen sind, dürfen das Gelände nicht verlassen.
Nicht verkehrssichere Fahrzeuge und ungeeignete Fahrzeuge, die weder entsprechende Mittel noch Vorrichtungen zur Ladungssicherung mit sich führen, dürfen nicht beladen werden.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Die Unfallstelle absichern, Verletzten retten und erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Schock bekämpfen).
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

Instandhaltung; Entsorgung

- Die Hilfsmittel zur Ladungssicherung (Zurrgurte, Ketten usw.) müssen vor dem Gebrauch auf offensichtliche Mängel überprüft werden.
- Mindestens einmal im Jahr muss ein Sachkundiger diese Hilfsmittel zur Ladungssicherung auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen.

Folgen der Nichtbeachtung

Personen, die eine nicht vorschriftsmäßige Verladung veranlassen oder durchführen, können mit einer Geldstrafe und Punkten belangt werden.

UBN

Datum: Dez.2010

Nr.: 7 - 080

Seite: 1 von 1

Nächster Über-
prüfungstermin: Dez.2011

**Unterschrift(en)
Verantwortl.:**